

Information zum Betriebspraktikum für die künftigen 10. Klassen

Das GYMNASIUM WINSEN beabsichtigt, **vom 30.01. bis zum 17.02.2012** ein Betriebspraktikum für die Schüler der **10. Klassen** durchzuführen.

Der erste Schritt zur Vorbereitung des Praktikums ist für jeden Schüler die selbständige Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle. Hierzu die wichtigsten, allgemeinen Informationen:

- Gemäß Erlass vom 30.08.1978 ist das Betriebspraktikum eine Schulveranstaltung und kein Beschäftigungsverhältnis. Eine Bezahlung für während des Praktikums vom Schüler geleistete Arbeit ist daher nicht zulässig. Andererseits sollen die Schüler während der regulären Arbeitszeit im Betrieb anwesend sein. Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist für jeden Schüler Pflicht.
- Ziel des Betriebspraktikums ist das Kennenlernen der Berufswelt. Jeder Schüler soll sich in der Berufswelt zurechtzufinden lernen und erfahren, wie ein Betrieb organisiert ist, wie und unter welchen Bedingungen der Arbeitsalltag für die arbeitenden Menschen abläuft. Dadurch soll der Schüler über die wechselseitigen Bezüge von schulischer und beruflicher Realität ein klareres Bild gewinnen, das ihm evtl. auch eine spätere Berufswahl erleichtert.

Im Sinne dieser Ziele müssen an die Praktikumsbetriebe bestimmte Anforderungen gestellt werden, die jeder Schüler/ jede Schülerin bei der Suche nach „seiner / ihrer Stelle“ unbedingt berücksichtigen soll:

1. Der Betrieb sollte nach Möglichkeit 5 und mehr Beschäftigte haben;
2. der Betrieb soll verschiedene Arbeitsbereiche, getrennte Arbeitsgänge bzw. eine Teilung in verschiedene Aufgabengebiete aufweisen;
3. der Betrieb muss in der Lage sein, einen Betreuer für den Praktikanten zu stellen bzw. einen Mitarbeiter zu benennen, der für die Dauer des Praktikums für den Schüler in allen Fragen „Anlaufstelle“ ist;
4. der Betrieb der eigenen Familie kommt als Praktikumsbetrieb nicht in Frage, ebenso auch kein Praktikum in einer Schule;
5. der Betrieb muss im Bereich Hamburg – Lüneburg liegen.

Im Rahmen dieser 5 wichtigsten Anforderungen sind Betriebe aller Branchen und Wirtschafts- oder Versorgungsbereiche geeignet.

Praktisch wird für jeden Schüler folgender Weg vorgeschlagen:

- Der/die Schüler/-in sucht baldmöglichst und vereinbart mündlich eine Praktikumsstelle mit dem betreffenden Betrieb (s. Informationsbrief für die Betriebe);
- der/die Schüler/-in informiert betreuenden Lehrer/-in über mögliche Praktikumsstelle;
- nach – ggf. gemeinsamer – Rücksprache zwischen Schüler/-in, Betrieb und Betreuungslehrer/-in gibt der Betrieb eine verbindliche Zusage für die Durchführung des Betriebspraktikums.

In allen Zweifelsfragen, z. B. über die Eignung eines bestimmten Betriebes für das Praktikum, können sich die Schüler/-innen in erster Linie mit ihrem/ihrer Politiklehrer/-in und/oder dem Leiter des Praktikums, **Herrn Bouse**, in Verbindung setzen.

Die Fahrtkosten werden vom Landkreis Harburg erstattet.